

2021-0311

Postulat Ernst Manuela, GLP, vom 11. März 2021 betreffend Zeit zu (ver-)handeln; Entgegennahme und gleichzeitige Abschreibung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 11. März 2021 reichte Manuela Ernst, GLP, folgendes Postulat ein:

Antrag

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Gebührentarife zur Nutzung der Tägi-Anlagen mit der Tägi AG zu Gunsten der einheimischen Vereine zu verhandeln.

Begründung

Wettingen bezeichnet sich als Sportstadt und hat die Förderung des Sports als einer ihrer Grundpfeiler in den Leitzielen verankert. Mit dem Umbau der Sportanlagen Tägerhard und der anschliessenden Umwandlung in die Tägi AG sind die Nutzungsgebühren bis zu 100 % gestiegen. Die Wettinger Steuerzahler haben den teuren Umbau der Tägi-Anlage finanziert und der Umwandlung in die AG zugestimmt, mit der Absicht, dass das Tägi professioneller geführt wird und die Gemeindekassen entlastet werden. Dass man aber mit der Umwandlung in die AG die hiesigen Vereine mit derart viel höheren Gebühren abstrafft, kann nicht im Sinne des Steuerzahlers/Stimmvolkes sein. Es ist daher der Gemeinderat aufgefordert, die Gebühren für die einheimischen Vereine neu mit der Tägi AG zu verhandeln. So könnte z. B. geprüft werden, ob für gewinnorientierte Kurse, Anlässe und Veranstaltungen etwa eine weitere Tarif-Ordnung eingeführt werden könnte, zu Gunsten der Wettinger Vereine. Es ist wenig sinnvoll, wenn die Gebühren derart hoch sind, dass die Vereine wiederum von der Gemeinde finanziell unterstützt werden müssen.

Erwägungen des Gemeinderates

Mit der Umwandlung des Tägi von einem Verwaltungsbereich zu einer Aktiengesellschaft ist der neuen Firma auch ein Leistungsauftrag erteilt worden. Die Grundzüge der abzuschliessenden Leistungsvereinbarung wurden in der Botschaft zuhanden der Volksabstimmung vom 24. September 2017 aufgezeigt. Im Traktandenbericht vom 22. Mai 2017 an den Einwohnerrat war der Entwurf der Leistungsvereinbarung enthalten. Darin wurde auch der Rabatt-Schlüssel offengelegt.

Besteht eine gesetzliche Grundlage für die Aufgabenübertragung (Beschluss), ist ein zusätzlicher Vertrag (Leistungsvereinbarung) zwar rechtlich nicht zwingend erforderlich, aber angezeigt, um die (Grundsatz-)Bestimmungen des Beschlusses auf untergeordneter Stufe zu konkretisieren. Damit kann der Beschluss selbst auf das rechtliche Erforderliche und politische Wesentliche beschränkt werden. Für den Abschluss der Leistungsvereinbarung ist der Ge-

meinderat zuständig. Die Leistungsvereinbarung enthält im Wesentlichen Bestimmungen über nachfolgende Sachverhalte:

- Entgeltliche und unentgeltliche Leistungen der Tägi AG im Auftrag der Einwohnergemeinde
- Wettingen (inkl. Diskriminierungsverbot)
- Rabattlogik für Vereine, für Einwohnerinnen und Einwohner sowie für schulpflichtige Kinder
- Entschädigung der Tägi AG durch die Einwohnergemeinde Wettingen in Form von Betriebs- und Investitionsbeiträgen
- Beiträge der Einwohnergemeinde Wettingen für unverschuldete, im wesentlichen Ausmass nicht beeinflussbare, länger andauernde Ereignisse
- Weitere Pflichten der Tägi AG in Bezug auf Information und Berichterstattung sowie Versicherungen

Im Traktandenbericht und der Abstimmungsbotschaft ist dargelegt worden, dass die Tägi AG unter den getroffenen Annahmen und Abmachungen ein leicht positives operatives Ergebnis vor Investitionsbeiträgen sowie vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) resultiert („schwarze Null“) erreichen kann und soll.

Zusätzliche Vergünstigungen wären durch die Gemeinde zu entgelten. Vereine können sich mit einem Gesuch für weitere Vergünstigungen einzelfallweise an den Gemeinderat wenden.

Die Tägi AG ist durchaus bereit, Sondermodelle zu prüfen und umzusetzen. Aufgrund des Postulats Fraktion CVP vom 12. November 2020 betreffend "Tägi-Jahres-Abo für Wettinger SchülerInnen - Mehrwert für's gleiche Geld" sind entsprechende Vergünstigungen gewährt worden.

Die Tägi AG tritt weiter als Sponsorin auf, wo sinnvoll und nötig.

Fazit

Der Tägi AG ist nach dem schwierigen Betriebsstart (Pandemie) nun Zeit zu geben, sich zu profilieren und messen. Das angenommene und dokumentierte mögliche Betriebsergebnis muss nun erst mal in einem Normaljahr angestrebt und belegt werden. Es bleibt im Moment kein Raum für grundsätzliche und umfassende Verhandlungsmandate.

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Es soll aber gleichzeitig abgeschrieben werden.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Das Postulat Ernst Manuela, GLP, vom 11. März 2021 betreffend Zeit zu (ver-)handeln wird entgegengenommen und gleichzeitig abgeschrieben

Wettingen, 30. Mai 2022

Gemeinderat Wettingen

Roland Kuster
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber